

1007/AB
Bundesministerium vom 20.04.2020 zu 972/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.132.057

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)972/J-NR/2020

Wien, am 20. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Bösch, Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Februar 2020 unter der Nr. **972/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend neue Erkenntnisse in der Causa Eurofighter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wann und auf welchem Weg haben die zuständigen Beamten (SC, GL usw.) Ihres Ministeriums bzw. die für das Eurofighter-Verfahren zuständige Staatsanwaltschaft von den Ergebnissen der Einigung zwischen Airbus und den amerikanischen, britischen und französischen Behörden erfahren?*
2. *Wann und auf welchem Weg haben Sie davon erfahren?*

Die bei der WKStA sowie in der Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz für die Causa Eurofighter zuständigen Beamten haben am 8. Februar 2020 aus den Medien von der Einigung zwischen Airbus und den ausländischen Justizbehörden erfahren. Ich selbst habe davon ebenso erstmals aus den Medien erfahren.

Zur Frage 3:

Gab es diesbezüglich Informationen an österreichische Justizbehörden, die von ausländischen Behörden übermittelt wurden?

- a. *Wenn ja, wann und von welchen Behörden wurden diese übermittelt?*
- b. *Wenn ja, auf wen bzw. auf welche Sachverhalte bezogen sich diese Informationen?*

Von ausländischen Behörden sind diesbezüglich keine Informationen bei den österreichischen Justizbehörden, insbesondere der WKStA, eingegangen.

Zur Frage 4:

Gab es von ausländischen Ermittlungsbehörden in der Causa Eurofighter Amtshilfeersuchen an österreichische Ermittlungsbehörden?

- a. *Wenn ja, von welchen Ländern und welchen Behörden?*
- b. *Wenn ja, welche Sachverhalte umfassten diese Amtshilfeersuchen?*

In den Ermittlungsakten finden sich drei Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Rom (Italien). Im Rahmen eines gemeinsamen Ermittlungsteams (JIT) mit der Staatsanwaltschaft München besteht ein gegenseitiger Austausch von Ermittlungsergebnissen mit den deutschen Strafverfolgungsbehörden. Zumal es sich um ein nicht öffentliches Ermittlungsverfahren handelt, bitte ich um Verständnis, dass ich keine näheren Angaben zu den betreffenden Sachverhalten machen kann.

Zur Frage 5:

Gab es von der StA Wien (als diese noch mit den Ermittlungen betraut war) Amtshilfeersuchen in andere Staaten?

- a. *Wenn ja, wie viele?*
- b. *Wenn ja, an welche Behörden?*
- c. *Wenn ja, welche Sachverhalte waren betroffen?*

In den Ermittlungsakten finden sich rund 35 von der Staatsanwaltschaft Wien an folgende Behörden gerichtete Rechtshilfeersuchen:

Bundesanwaltschaft Bern (Schweiz), Fürstliches Landesgericht Vaduz (Liechtenstein), Staatsanwaltschaft München (Deutschland), Office of the Attorney General Valetta (Malta), Attorney General's Chambers (Isle of Man), Home Office, UK Central Authority London (Vereinigtes Königreich), Serious Fraud Office London (Vereinigtes Königreich), Ministry of Justice and Public Order Nikosia (Zypern), Staatsanwaltschaft Bukarest (Rumänien), Ministry of Justice Abu Dhabi (Arabische Emirate), Hong Kong, Generalstaatsanwaltschaft

in Luxembourg, Staatsanwaltschaft beim ordentlichen Gericht von Rom (Italien), Nationale Anti-Korruptions-Einheit in Schweden.

Zumal die Rechtshilfeersuchen in nicht öffentlichen Ermittlungsverfahren ergangen sind, die zudem noch nicht restlos abgeschlossen sind, bitte ich um Verständnis, dass ich keine näheren Angaben zu den betroffenen Sachverhalten machen kann.

Zu den Fragen 6 bis 8, 10 bis 12 und 14 bis 22:

6. Wurden der WKStA von der StA Wien sämtliche den Kreis der 14 Personen und Organisationen betreffenden Akten inklusive der Vorhalte zur Verfügung gestellt?
 - a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, gab es durch die WKStA bereits den Versuch diese Akten über ein Amtshilfeverfahren zu bekommen?
 - i. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, warum wurde dieser Versuch unterlassen?
7. Wurde von der StA Wien gegen die 14 Personen bzw. Organisationen ermittelt?
 - a. Wenn ja gegen wie viele?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Tatbestände?
 - d. Wenn ja, wie viele dieser Verfahren wurden bereits durch die StA Wien abgeschlossen?
 - e. Wenn ja, wie viele der abgeschlossenen Verfahren mündeten jeweils in einer Einstellung, einer Anklage, einer Verurteilung bzw. in einer sonstigen Erledigung?
 - f. Wenn nein, warum nicht?
8. Wurden offene Verfahren gegen den Kreis der 14 Personen oder Organisationen Anfang 2019 an die WKStA übergeben?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, wie viele davon wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen
 - c. Wenn ja, wie viele der abgeschlossenen Verfahren mündeten jeweils in einer Einstellung, einer Anklage, einer Verurteilung bzw. in einer sonstigen Erledigung?
10. Um welche konkreten Vorfälle handelt es sich im Kontext der Zahlungen an die erwähnten 14 Personen oder Organisationen?
11. Wie viele dieser Vorfälle waren oder sind Teil von Ermittlungen in Österreich gewesen?
12. Waren sämtliche Vorfälle bereits den Justizbehörden bekannt oder konnten diese durch die jüngste Übermittlung durch Airbus bzw. die Informationen aus den USA neue Erkenntnisse oder Anhaltspunkte gewinnen?

14. Wie viele der 14 Personen wurden oder werden als Beschuldigte geführt?
15. Welche natürlichen und/oder juristischen Personen sind mit welchen Zahlungsflüssen in Verbindung zu bringen?
16. Bei wie vielen jener Vorfälle, die bereits Teil von Ermittlungsverfahren waren, wurden die Verfahren eingestellt?
17. Gegen wie viele der genannten Personen, kann keine Anklage wegen Verjährung erhoben werden?
18. Gegen wie viele Personen konnte oder kann nicht mehr im vollem Umfang wegen teilweiser Verjährung Anklage erhoben werden?
19. Wegen welcher strafrechtsrelevanten Tatbestände konnte oder kann nicht mehr Anklage erhoben werden?
20. Wegen welcher strafrechtsrelevanten Tatbestände wird noch Anklage erhoben?
21. Wegen welcher Delikte wird von der WKStA weiter ermittelt?
22. Waren die Aussagen von Sektionschef Pilnacek in einer Dienstbesprechung vom 1. April 2019 mit der WKStA („Ich mach' ein Auge zu, und wir stellen irgendwelche Dinge ein.“, „Setzt euch zusammen und daschlogt's es!“) auch auf Verfahren gegen einen oder mehrere Verdächtige oder Beschuldigte aus dem Kreis der 14 Personen und Organisationen bezogen, die Geldbeträge empfangen haben sollen?
 - a. Wenn ja, auf welche?
 - b. Wenn ja, wegen welcher strafrechtsrelevanten Tatbestände?
 - c. Wenn ja, gegen welche konkreten Personen oder Organisationen?

Eine offizielle Bekanntgabe sowohl der Identität der 14 Zahlungsempfänger als auch der Höhe der Zahlungen durch die ausländischen Justizbehörden im Wege der Rechtshilfe steht noch aus. Ich bitte um Verständnis, dass ich keine weiterführenden Fragen beantworten kann, die eine Kenntnis der im Ausland zugestandenen Zahlungen voraussetzen.

Zur Frage 9:

Warum muss sich die WKStA die Namen der 14 Personen bzw. Organisationen besorgen, wenn diese doch schon seit Jahren im Akt sein müssten?

Im inländischen Ermittlungsverfahren sind bislang Zahlungen in einem 55 Millionen Euro bei weitem übersteigenden Umfang und wesentlich mehr als 14 Empfänger von Zahlungen bekannt geworden. Es wird daher erst abzuklären sein, ob die nun von Airbus im Ausland zugestandene Zahlungen hier bereits aktenkundig sind oder ob es sich dabei um neue Erkenntnisse handelt.

Zur Frage 13:

Hat die WKStA nach dem Erhalt der von Airbus übermittelten Unterlagen neue Ermittlungsschritte gesetzt?

a. Wenn ja, welche?

Airbus hat die Identität von 14 Zahlungsempfängern und die Höhe der jeweiligen Zahlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft in Österreich bekanntgegeben. Diese Angaben von Airbus sind zunächst im Wege der Rechtshilfe zu verifizieren; die den ausländischen Justizbehörden dazu vorliegenden Erkenntnisse sind beizusammenschaffen. Erst dann kann geprüft werden, inwieweit es sich dabei um im Ermittlungsverfahren neue Umstände handelt und, ob und gegebenenfalls welche weiteren Ermittlungsschritte zu setzen sind.

Zur Frage 23:

Welche Initiativen werden Sie nun in Hinblick auf die in Österreich noch offenen Verfahren in der Causa Eurofighter setzen?

Die WKStA wird zügig ermitteln und die Erledigungsvorschläge an die Oberbehörde vorlegen. Zunächst sind diese konkreten Erledigungsvorschläge abzuwarten.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

